

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	07.03.2023

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Schulstraße 35
Anbau an bestehendes Wohngebäude****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 06. April 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist der Anbau an ein bestehendes Wohngebäude in Bad Ems, Schulstraße 35, Flur 106, Flurstück 55/2. Im Erdgeschoss des Zweifamilienhauses soll ein 5,365 m breiter und 4,875 m tiefer eingeschossiger Anbau zur Wohnraumerweiterung errichtet werden. Der Anbau erhält eine flachgeneigte Pultdachkonstruktion (Dachneigung 5°) und eine Höhe von maximal 3,50 m. Der Stellplatzbedarf bleibt unverändert. Die Entwässerung erfolgt am Bestand.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Zulässigkeit ist gegeben, da sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 06. April 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Anbau an ein bestehendes Wohngebäude in Bad Ems, Schulstraße 35, Flur 106, Flurstück 55/2 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister